

# LESEPROBE



## ZUM INHALT:

Die Exzellenzinitiative hat seit ihrem Einsetzen 2005 auch international große Aufmerksamkeit gefunden. Da sie einschneidende Veränderungen der nationalen Wissenschaftslandschaft bewirkt, ist es nicht verwunderlich, dass sie bei Beobachtern entschiedene Urteile hervorruft. Der Band präsentiert die auf Anhörungen und Analysen beruhende Zwischenbilanz einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, die die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften Ende 2008 eingesetzt hat. Über die Bestandsaufnahme hinaus geben die Autoren Empfehlungen zur Durchführung der im Herbst 2010 bevorstehenden Exzellenzinitiative 2.0.

## ZUM HERAUSGEBER:

*Stephan Leibfried* ist Professor für politische Soziologie an der Universität Bremen und Sprecher der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Er ist außerdem Sprecher des Bremer Sonderforschungsbereiches 597 „Staatlichkeit im Wandel“ und Ko-Direktor des Zentrums für Sozialpolitik, Bremen.

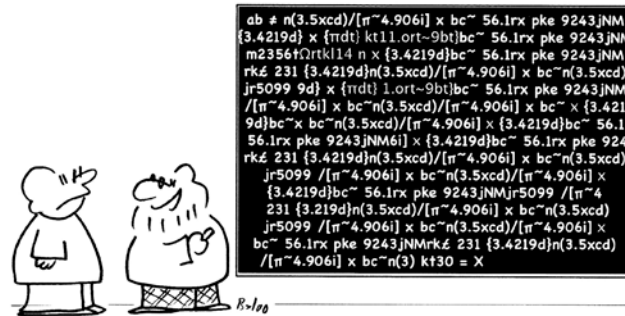
## LESEPROBE ZU:

**Stephan Leibfried (Hg.):  
Die Exzellenzinitiative  
Zwischenbilanz und Perspektiven**

2010  
313 Seiten, ca. 50 Abbildungen  
und Cartoons  
Euro 19,90  
ISBN 978-3-593-39264-6

**campus**

Frankfurt · New York



**"It's a foolproof formula for  
writing grant applications."**

*Abb. 13: Narrensicher?  
Zeichnung: Rex May Baloo*

## Thesen zur Exzellenzinitiative zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen<sup>1</sup>

*Interdisziplinäre Arbeitsgruppe »Exzellenzinitiative« der  
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften*

Bund und Länder haben ihre erste Vereinbarung vom Juli 2005 über eine »Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen« mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2012 im Juni 2009 um eine zweite Vereinbarung ergänzt: Danach wollen sie Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte universitärer Spitzenforschung in einer zweiten Phase ab 2011 bis 2017 mit insgesamt 2,7 Mrd. € fördern, also mit 0,8 Mrd. € mehr als in der ersten (ExV II 2009).

Die außerordentliche Bedeutung dieses Programms hat die Berlin-Brandenburgische Akademie veranlasst, eine Interdisziplinäre Arbeitsgruppe »Exzellenzinitiative« (IAG EI) zu seiner kritischen Beobachtung und Begleitung einzusetzen. In ihren hiermit vorgelegten Zwischenergebnissen zieht sie eine vorläufige Bilanz der Entwicklungen, die die EI an den Hochschulen und im Wissenschaftsbereich insgesamt ausgelöst hat. Neben einer Vielzahl von Einzelbeiträgen hat die Arbeitsgruppe auch einige Hinweise für den Fortgang der EI erarbeitet. Dabei dienten der IAG erste Bewertungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrats als »Denkanstöße für die weitere Diskussion« (DFG/WR 2008a, b). Der folgende Text fasst die Befunde und Anregungen der IAG in thesenartiger Zuspitzung zusammen, wobei Kapitel 1 eine ausführlichere Zusammenfassung bietet.

---

<sup>1</sup> An der Formulierung der Thesen haben sich in IAG-Exzellenzinitiative beteiligt: Mitchell Ash, Peter Gachtgens, Jürgen Gerhards, Ingolf Volker Hertel, Stefan Hornbostel, Matthias Koenig, Stephan Leibfried, Friedhelm Neidhardt, Ulrich Schreiterer, Dagmar Simon, Peter Weingart und Michael Zürn.

These I: Die Entscheidung, die Exzellenzinitiative fortzuführen, ist zu begrüßen.

1. *Beteiligung des Bundes notwendig:* Die EI belegt, dass im föderalen System der Bundesrepublik Bund/Länder-Vereinbarungen zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen getroffen und mit Leben gefüllt werden können, ohne dass wissenschaftliche Gütekriterien durch politisches Proporzdenken ausgehebelt werden. Auf eine breitere Mitwirkung des Bundes bei der Forschungsförderung wird die Wissenschaft auch nach Auslaufen der EI nicht verzichten können. Dafür werden in Zukunft effektive Formate zu entwickeln sein.

2. *Mobilisierungsschwung erhalten:* Die EI ist ein wichtiges Experimentierfeld für forschungspolitisch dringliche Maßnahmen an den Universitäten. Sie hat eine große Mobilisierungswirkung und eine Vielzahl institutioneller Neuerungen hervorgebracht, die sich für die Entwicklung von Spitzenforschung an den Universitäten als förderlich erweisen können. Dazu gehören Innovationen in deren Aufbau- und Ablauforganisation, neue thematische Schwerpunktbildungen sowie zahlreiche interdisziplinäre, außeruniversitäre und internationale Kooperationen, die erheblich zur Stärkung von Forschungspotentialen, zur gezielten Qualifizierung von Nachwuchskräften sowie zum Abbau von Versäulungen in der Wissenschaftslandschaft beitragen. Diese Entwicklungen abzurechnen, noch bevor ihre Erträge hinreichend stabilisiert sind, wäre töricht.

3. *Evaluationsbedarf:* Die Bewährung der EI steht noch aus. Es gibt zwar schon jetzt gute Gründe dafür, Erfolge zu erwarten. Wie effektiv die neu geschaffenen Rahmenbedingungen der Forschung sind, wird sich aber erst an der Qualität der damit erreichten Forschungsleistungen zeigen lassen. Ein solcher Erfolgsnachweis ist so wenige Jahre nach Einführung der EI noch nicht zu erbringen. Umso wichtiger ist es deshalb, schon jetzt eine unabhängige und methodisch fundierte Begleitforschung mit dem Ziel vorzubereiten, eine »Evaluation des Programms und seiner Auswirkungen auf das deutsche Wissenschaftssystem«, so die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), durchzuführen. Diese sollte unter anderem auch die im Folgenden beschriebenen Bedingungen und Effekte in den Blick nehmen.

These II: Dass die Exzellenzinitiative in maßgeblicher Verantwortung von DFG und Wissenschaftsrat durchgeführt wird, ist von größter Wichtigkeit für die Qualität der zu treffenden Entscheidungen, für ihre Akzeptanz und für den Erfolg des ganzen Programms.

1. *Initiativen »von unten« anregen*: Die inhaltliche Offenheit der Programmausschreibungen und die Praxis des »peer review« unter starker Beteiligung internationaler Gutachter sind – wie vorgesehen – unbedingt beizubehalten. Nur so konnten und können neue Initiativen von unten angeregt werden.

2. *Verfahren optimieren*: Es wird dafür zu sorgen und nunmehr auch möglich sein, dass für die Beratungen der Gutachter und Fachkommissionen mehr Zeit zur Verfügung steht als in der ersten Phase. Das sollte genutzt werden, um Beurteilungskriterien deutlicher herauszustellen und den zum Teil recht unterschiedlichen Gutachterkulturen in den Fächern besser Rechnung zu tragen.

3. *Institutionelle Offenheit pflegen*: Dass die bald anstehenden Projektauswahlen für die zweite Phase der EI als »Wettbewerb zwischen bereits geförderten Projekten und Neuanträgen mit gleichen Chancen« durchgeführt werden sollen, ist für die Akzeptanz der EI in den Hochschulen zentral. Positiv hervorzuheben ist dabei vor allem die Ankündigung, »exzellente Anträge kleiner Universitäten und die Besonderheiten der Fächer« angemessen berücksichtigen zu wollen. Dafür bedürfen allerdings Drittmittelindikatoren einer vorsichtigeren und differenzierteren Beurteilung als bisher. Im Hinblick auf einen fairen Wettbewerb zwischen bereits geförderten Projekten und Neuanträgen müssen dabei die von den Erstgenannten über die EI eingeworbenen Drittmittel gesondert ausgewiesen und behandelt werden.

4. *Lerneffekte steigern*: Die Lerneffekte der EI könnten auch nicht erfolgreiche Antragsteller deutlich besser nutzen, wenn ihnen die Bewertung der Anträge möglichst rasch mitgeteilt und die Ablehnungsgründe nachvollziehbar dargelegt würden.

These III: Schon jetzt lassen sich einige nicht-intendierte Nebenwirkungen der durch die Exzellenzinitiative eingeleiteten Differenzierungsprozesse erkennen, die sich als problematisch darstellen.

1. *Übermaß an Verwaltung und Parallelstrukturen vermeiden:* Die institutionelle Einbettung von Graduiertenschulen, Clustern und Zukunftskonzepten hat an manchen Universitäten zu institutionellen Friktionen geführt. Aus den von der EI geförderten Einrichtungen kann sich eine spannungsanfällige Hierarchisierung von Organisationseinheiten in den Hochschulen ergeben, wenn es deren Leitungen nicht gelingt, für notwendige Entscheidungen auch die Zustimmung oder mindestens Duldung jener Gremien zu gewinnen, die hochschulrechtlich verankerte Mitwirkungsansprüche besitzen. Es sollte geprüft werden, ob es neuer hochschulrechtlicher Regelungen der Länder im Hinblick auf bislang unklare Kompetenzabgrenzungen bedarf, um der Gefahr entgegenzuwirken, dass in den Universitäten sich wechselseitig blockierende Parallelstrukturen entstehen und administrative Strukturen aufgebläht werden. Dabei muss es vornehmlich darum gehen, die institutionelle Handlungsfähigkeit der Universitäten nachhaltig zu fördern.

2. *Fächerbalancen berücksichtigen:* Spannungen ergeben sich bei der Schaffung von Einrichtungen der EI grundsätzlich daraus, dass die gewünschten Schwerpunktbildungen in der Forschung auf Dauer nicht möglich sind, ohne Forschungskapazitäten der nicht geförderten Disziplinen oder Disziplinbereiche einzuschränken. Wenn Universitäten Profilierungen anstreben, wie sie die EI fördern will, erscheint das als umso wahrscheinlicher, wenn die Mittel der EI, die ihnen für »Maßnahmen zur Erhaltung der Fächerbalance und zur Abfederung von Strukturverwerfungen« zufließen, unzureichend sind – oder wenn Hochschulleitungen sie nicht zu diesem Zweck nutzen. Die Hochschulleitungen sind gefordert, Profilierungsanstrengungen stets mit Blick auf das gesamte Fächer- und Aufgabenspektrum der Universität zu unternehmen und nicht nur Prioritäten, sondern auch Posterioritäten zu bedenken.

3. *Überspezialisierungen entgegenwirken:* Stellenbesetzungen aus Mitteln der EI bergen ein »nicht zu unterschätzendes Konfliktpotential« (DFG/WR), das spätestens dann deutlich werden dürfte, wenn die EI-Förderung ausläuft. Problematische Effekte sind unter anderem im Hinblick auf Praktiken der Nachwuchsförderung zu beachten, die ja nicht nur in den Graduiertenschulen, sondern in wesentlich größerem Umfang auch in den Exzellenzclustern betrieben wird, ohne dass dort explizit eine »fächerübergreifende Konzeption« dafür erwartet wird. Viele Hochschulen werden es da-

her möglicherweise längerfristig mit einem Überhang an überspezialisiertem Forschungsnachwuchs zu tun haben. Wie sie damit umgehen und eine ausbalancierte Personalentwicklung gewährleisten wollen, verdient auch und gerade im Hinblick auf Entfristungspraktiken im Rahmen des »tenure track« – der unbefristeten Anstellungsperspektive für Postdoktoranden – besondere Aufmerksamkeit

4. *Auswirkungen auf das gesamte Hochschulsystem beobachten:* Entscheidungen, die einzelnen Hochschulen für ihre Profilierung rational erscheinen, können unerwünschte Auswirkungen auf den gesamten Wissenschaftsbereich haben, wenn sie das Institutionen- und Fächerspektrum nicht nur im Blick auf allgemeine Forschungsinteressen, sondern auch auf den Lehr- und Ausbildungsbedarf zu sehr einschränken. Es sollte Teil der Evaluation sein, transparent zu machen, ob und in welcher Weise solche Effekte zum Beispiel für das Fächerspektrum und für die daran orientierte Nachwuchsförderung eintreten.

5. *Grenzen der Differenzierung beachten:* Es ist der Sinn von Feldexperimenten, aus den dabei entstehenden Erfahrungen zu lernen. Bei der EI geht es um die Kernfrage: Wie viel und welche Art von institutioneller Differenzierung durch Profilbildungen benötigt das deutsche Universitätssystem für seine optimale Entwicklung, und wann und wodurch wirkt sie im Hinblick auf die damit verbundenen Ungleichheitseffekte schädlich? Es bedarf eines pro-aktiven Umgangs mit den aufkommenden Problemen, um den Ertrag der EI langfristig abzusichern. Dazu gehört, dafür zu sorgen, dass es den Universitäten möglich wird, beim Umgang mit unerwünschten Nebeneffekten der EI voneinander zu lernen und eine öffentliche Debatte über Erfolge und Misserfolge einzelner Maßnahmen zu führen, die über den Kreis der geförderten Einrichtungen hinausgeht.

These IV: Die Exzellenzinitiative antwortet gezielt auf besondere Probleme der Spitzenforschung. Für die fatalen Probleme, die sich an den deutschen Universitäten unter anderem durch die stetige Abnahme der institutionellen Grundfinanzierung im Bereich der grundständigen Lehre zeigen, bringt sie jedoch keine Abhilfe.

1. *Lehre verbessern:* Eine Verbesserung und gezielte Förderung der Lehre durch bessere Betreuungsrelationen auch und gerade in den sehr stark nachgefragten Studienbereichen bleiben ein dringendes Desiderat für leistungsstarke und zukunftsfähige Hochschulen in Deutschland. Indem die

eklatanten Defizite in Studium und Lehre auch auf den Bereich der forschungsorientierten Master- und Doktorandenausbildung durchschlagen, beeinträchtigt die unzureichende Grundfinanzierung der deutschen Universitäten letztlich auch die Erfolgsaussichten der EI selber.

2. *Verdrängungseffekten entgegenwirken*: In der zweiten Phase der EI muss darauf geachtet werden, dass sich durch die Förderung der Spitzenforschung die Bedingungen für die grundständige Lehre in den Universitäten nicht noch weiter verschlechtern. Das betrifft insbesondere die »Zukunftskonzepte« im Rahmen der Dritten Förderlinie, die gefordert sind, solche Folgeprobleme und Schieflagen im Interesse einer nachhaltigen und stimmigen institutionellen Entwicklung der Universitäten zu berücksichtigen und abzufedern.

## Literatur

- DFG/WR (Deutsche Forschungsgemeinschaft/Wissenschaftsrat) (2008a), Bericht der Gemeinsamen Kommission zur Exzellenzinitiative an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz. – Teil I: Bericht der Gemeinsamen Kommission (10–79). – Teil II: Materialien: Bericht des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) (151 Seiten). – Teil III: Materialien: Bericht der Strategiekommision des Wissenschaftsrats »Auswertung der geförderten Zukunftskonzepte« (Drs. 8815-08, 70 Seiten), Bonn <<http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Bericht-Exzellenzinitiative.pdf>> letzter Zugriff 04.11.2009.
- (2008b), Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative <[http://www.dfg.de/aktuelles\\_presse/reden\\_stellungnahmen/download/eckpunktepapier\\_080709.pdf](http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/download/eckpunktepapier_080709.pdf)> letzter Zugriff 17.12.2009.
- ExV II (Exzellenzvereinbarung II vom 04. Juni 2009) (2009), »Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr 2 des Grundgesetzes über die Fortsetzung der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen«, *Bundes-Anzeiger*, Jg. 103, S. 2416–2419 <[http://www.wissenschaftsrat.de/texte/exzellenzvereinbarung\\_zwei.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/texte/exzellenzvereinbarung_zwei.pdf)> letzter Zugriff 17.12.2009.